

Hygienekonzept der Sängervereinigung Zeutern – Sing'in Zeutern – vom 10.7.2020 V3-1

Singstunden dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebedingungen durchgeführt werden. Diese sind nachfolgend detailliert aufgeführt.

1. Daten auf einen Blick

Raumname	Turnhalle der Alfred-Delp-Schule
Raumgröße	ca. 322 qm
Dadurch mögliche Gruppengröße	24 Personen + 1 Chorleiter, siehe beigefügte Skizze
Probenzeit und-dauer	Mo. 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr
Möglichkeit zum Händewaschen	Ja, in den Toiletten der Turnhalle
Lüftungsmöglichkeit	unkritisch, da Deckenhöhe > 6m
Reinigungsintervalle	Nach den Proben werden die Stühle mittels Wischdesinfektion abgewaschen und zurückgestellt.
Name des Protokollführers	H. Köbbing
Name des Vereinsvorsitzenden	H. Köbbing
Name der Hygieneverantwortlichen vor Ort	H. Köbbing oder eine zuvor benannte Ersatzperson

2. Voraussetzungen

Die Vorstandschaft des Vereins trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den einschlägigen Behörden.

- ★ Es ist mindestens einer bzw. eine Hygieneverantwortliche zu bestimmen, der/die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
- ★ Hygienehinweise sind allen Sänger*innen im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- ★ Es ist notwendig beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig.
- ★ Die Teilnehmer*innen sind bei jeder Probe zu protokollieren (siehe Pkt. 3 „Protokollierung“).
- ★ An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.

- ★ Die Gesamtdauer der Probe darf nicht mehr als 90 Minuten betragen.
- ★ Chorleiter*innen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein.

3. Regeln und Maßnahmen

Handhygiene:

- ★ Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).
- ★ Alternativ: Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- ★ Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- ★ Türklinken, wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

Hustenetikette:

- ★ Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, dass danach entsorgt wird.
- ★ Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/ waschen.

Protokollierung:

- ★ In jeder Probe/Zusammenkunft werden alle Anwesenden mittels Foto oder Video erfasst (Person, Sitzposition, Abstand o.ä.) und protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. (Die persönlichen Daten der Teilnehmer liegen der Vorstandschaft bereits vor und müssen nicht von jedem Teilnehmer jedes Mal erneut erfasst werden.)
- ★ Ein*e Protokollführer*in ist verbindlich festzulegen.
- ★ Diese Liste bzw. die Fotos oder das Video sind einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Sie werden elektronisch (PC) in digitaler Form und verschlüsselt aufbewahrt. Die Chorsänger*innen werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- ★ Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- ★ Einmalmasken sollten für diejenigen Sänger*innen zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- ★ Auf sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.
- ★ Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Die Nutzer*innen nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel wieder mit.

Abstandsregeln:

- ★ Ein Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Singen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten). Die Plätze werden für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer gemäß beigefügtem Sitzplan belegt.
- ★ Der Abstand zwischen Chorleiter*in und den Chorsänger*innen muss wenigstens 4 m betragen. Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben ggf. Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- ★ Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.
- ★ Die Chormitglieder werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.
- ★ Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.
- ★ Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen zu bestimmen, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

Proben im Freien:

- ★ Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- ★ Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- ★ Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden.

Raumgröße:

- ★ Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die oben genannten Abstandsregeln eingehalten werden können.
- ★ Die Raumhöhe muss mindestens 3,5 m betragen.
- ★ Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.

Lüftung:

- ★ Nach spätestens 30 Minuten sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß-oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- ★ Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

Rhythmisierung:

- ★ Sollten mehrere Chorgruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Sänger*innen zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- ★ Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- ★ Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- ★ Die Tastatur des Probeninstrumentes muss vor und nach der Probe so fachgerecht desinfiziert werden, dass am Instrument keine Schäden entstehen. Wird das Probeninstrument in einer Probe von mehreren Personen benutzt, so ist die Verwendung von Einmalhandschuhe in Erwägung zu ziehen.
- ★ Außerdem werden die Räume mit stationären Desinfektionsstationen ausgestattet. Gebrauchsgegenstände wie Instrumente und Stühle mit Armlehnen müssen vor der Probe desinfiziert werden.

Essen/Trinken:

- ★ Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Sie dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Essen ist während der Proben nicht erlaubt.

Reinigung:

- ★ Es wird davon ausgegangen, dass die Chormitglieder für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Räume sorgen.

Umgang mit Risikogruppen:

- ★ Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Chorproben hingewiesen werden.
- ★ Nehmen Personen einer Risikogruppe nach chorseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Chorproben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Ausschluss von der Chorprobe:

- ★ Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - in Quarantäne sein müssen,
 - Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen grundsätzlich nicht an der Probe teilnehmen.

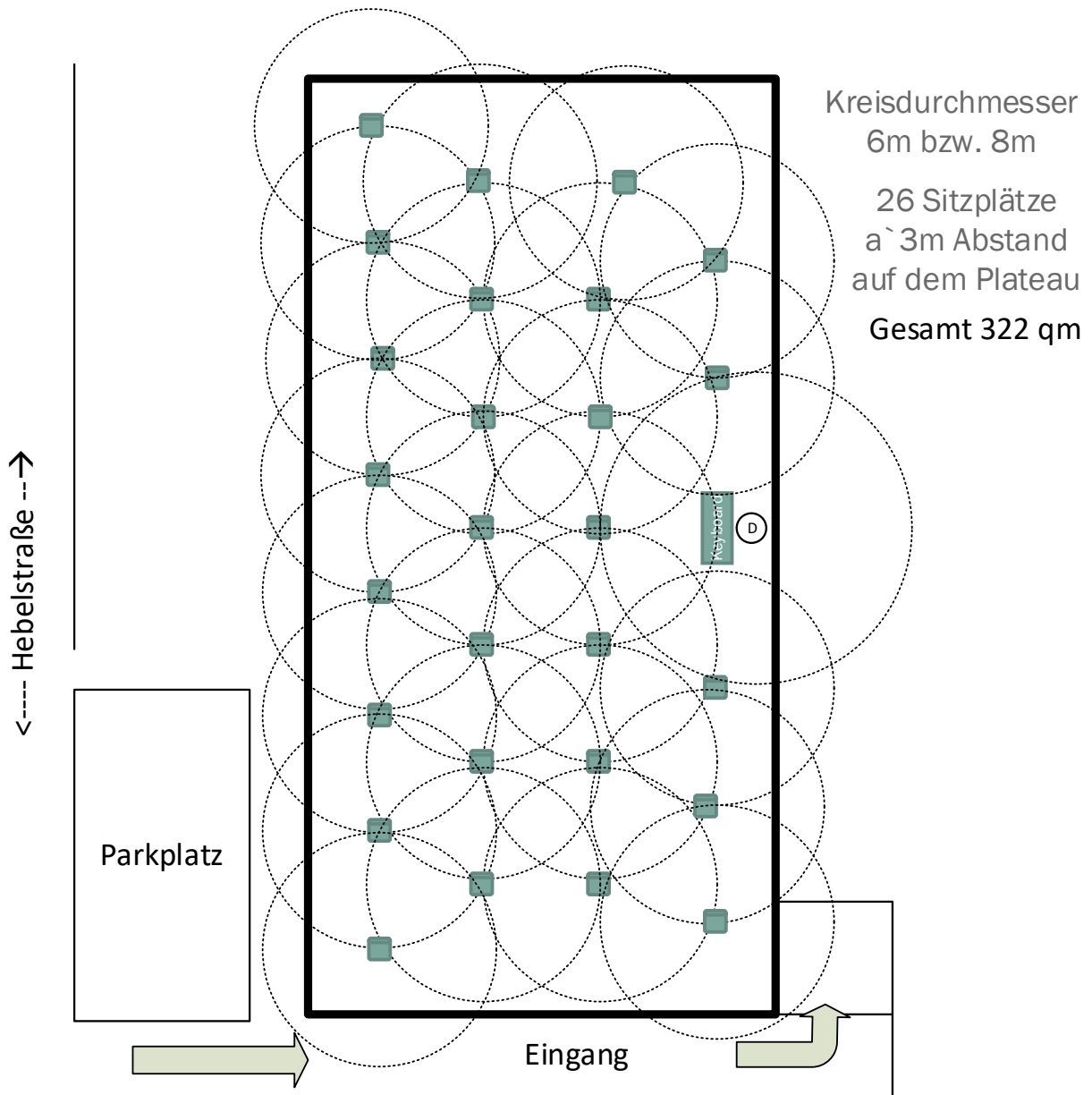
4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- ★ Zeigen Sänger*innen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie von der Probe umgehend auszuschließen.
- ★ Sollten Teilnehmer*innen einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten vom Chorleiter*in bzw. dem Chorvorstand dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

Zeutern, den 14.10.2020

Die Vorstandschaft

Anhang: Sitzplan



Sitzplan V3-2 (zur Hygieneverordnung 2020-10-14, V3-2)
 (Hier: Abstand zum Dirigenten 4m, Abstand untereinander 3m)

Untere Mehrzweckhalle Ubstadt